

CHRISTLICH-JÜDISCHE PROJEKTE

אירגון להבנה הדדית בין נוצרים ויהודים

Leimenstr. 48, CH - 4051 Basel

T +41 (0)61 272 80 81

F +41 (0)61 273 95 70

VEREINBARUNG

zwischen

der CHRISTLICH-JÜDISCHEN AREBITSGEMEINSCHAFT BASEL,
der EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHE BASEL-STADT,
der EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHE BASEL-LANDSCHAFT,
der ISRAELITISCHEN GEMEINDE BASEL,
der RÖMISCH-KATHOLISCHEN KIRCHE BASEL-STADT
und der RÖMISCH-KATHOLISCHEN KIRCHE BASEL-LANDSCHAFT

über ein

gemeinsames Christlich-Jüdisches Projekt

§1

Die Unterzeichnenden vereinbaren, vorerst für zwei Jahre und beginnend mit dem 1. März 1999 ein gemeinsames, überkonfessionelles und interreligiöses Christlich-Jüdisches Projekt (CJP) einzurichten. Sie laden weiter christliche Kirchen und jüdische Gemeinden ein, dieser Vereinbarung beizutreten.

§2

Ziel der Christlich-Jüdischen Projekte ist es, die Arbeit der Verständigung zwischen der christlichen und der jüdischen Religion in partnerschaftlichen Weise und im Geiste der Gleichberechtigung und gegenseitigen Anerkennung in den jeweiligen Gemeinden sowie in der weiteren Öffentlichkeit der Region verstärkt zu fördern.

§3

Zur Durchführung des Projekts wird eine Projektstelle (50% auf der Basis eines Pfarrergehalts der ERK Basel-Stadt) eingerichtet. Zur Infrastruktur der Projektstelle CJP gehören ein Teilzeitsekretariat, Räumlichkeiten mit Ausstattung sowie Mittel für Einzelprojekte.

§4

Das Christlich-Jüdische Projekt wird institutionell der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft (CJA) Basel zugeordnet und einer Leitungskommission unterstellt.

§5

Die Leitungskommission wird vom Präsidenten der CJA Basel erstmalig einberufen und konstituiert sich selbst. Sie setzt sich aus je einem/einer Delegierten der christlichen Kirchen, zwei Delegierten der Israelitischen Gemeinde Basel, dem Präsidenten der CJA Basel sowie bis zu sechs weiteren Mitgliedern zusammen, die von den Delegierten der Vereinbarungspartnerinnen kooptiert werden.

§6

Die Leitungskommission entscheidet über die Einstellungen des Personals und beaufsichtigt die Projektarbeit. Sie erstellt ein Pflichtenheft für die Projektstelle und erarbeitet den auf dem von den Vereinbarungspartnerinnen verabschiedeten Budget beruhenden Ausgaben- und Einnahmenplan.

Sie wird zusammen mit der Projektstelle prioritär nach Möglichkeiten der Drittmittelfinanzierung suchen, um das Projekt über den vereinbarten Zeitraum hinaus zu sichern und womöglich auszubauen. Ziel ist es, eine partnerschaftliche christlich und jüdisch besetzte Projektstelle zu schaffen.

§7

Die Vereinbarung ist auf zwei Jahre befristet. Spätestens ein halbes Jahr vor Ablauf der Vertragszeit entscheiden sich die Vertragspartnerinnen über die Fortführung der Vereinbarung. Das Budget ist ein Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Vereinbarungspartnerinnen verpflichten sich, die für das Budget zugesagten Beiträge zwei Jahre zu leisten.

Basel, den 8. März 1999

Prof. Dr. Ekkehard W. Stegmann Christlich-Jüdische Arbeitsgemeinschaft Basel, Präsident	Pfr. Dr. Georg Vischer Evangelisch-reformierte Kirche Basel- Stadt, Kirchenratspräsident
-----------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------

Pfr. Markus Christ Evangelisch-reformierte Kirche Basel- Landschaft, Kirchenratspräsident	Dr. Felix Liatowitsch Israelitische Gemeinde Basel, Präsident
-------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

Gabriele Manetsch Römisch-katholische Kirche Basel-Stadt Präsident des Kirchenrats	Dr. Bruno Gutzwiller Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft Präsident des Landeskirchenrates
------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

CHRISTLICH-JÜDISCHE PROJEKTE

אירגון להבנה הדדית בין נוצרים ויהודים

Leimenstr. 48, CH - 4051 Basel

T +41 (0)61 272 80 81

F +41 (0)61 273 95 70

BUDGET

1. März 1999 - 28. Februar 2001

Phase I [p.a.]:

Finanzierung durch CJA-BS-
Finanzierung durch ERK BS	30 000.-
Finanzierung durch ERK BL	20 000.-
Finanzierung durch IGB	20 000.-
Finanzierung durch RKK BS	10 000.-
Finanzierung durch RKK BL	10 000.-

Zwischentotal 1	90 000.-
-----------------	----------

Fonds der Regierung des Kantons Basel-Landschaft	20 000.-
Mai-Kollekte ERK BS-

Zwischentotal 2	110 000.- (IST)
-----------------	-----------------

Ausgabenplanung I	150 000.- (SOLL I)
Ausstehende Finanzierung I	40 000.-

Phase II [p.a.]:

Weitere Ziele:	ein Teilzeitsekretariat und weitere jüdische und christliche Teilzeitstellen für Studienleiter/innen	250 000.- (SOLL II)
----------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------

Ausstehende Finanzierung II	140 000.-
-----------------------------	-----------

Basel, 26. Februar 1999